



Medienmitteilung vom 19. März 2008

Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs – Tarifregelung in Sicht

Die Verhandlungsdelegationen von santésuisse und der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) haben den Vertrag für die Abgeltung der Impfungen gegen den Gebärmutterhalskrebs bereinigt. Der Vertrag muss bis Mitte April vom Vorstand der GDK und dem Verwaltungsrat von santésuisse beurteilt und gutgeheissen werden. Als nationaler Vertrag bedarf er zusätzlich der Genehmigung durch den Bundesrat. Krankenversicherer und Kantone können ihm sodann beitreten. Damit wird der Weg geebnet, damit in den Kantonen die Impfprogramme, wie sie ab dem 1. Januar 2008 durch die Krankenpflege-Leistungsverordnung geregelt werden, auf den Schuljahresbeginn im August 2008 gestartet werden könnten. Der Gebärmutterhalskrebs wird durch humane Papillomaviren (HPV) verursacht. Vorgesehen ist eine generelle Impfung der 11 – 14 jährigen Mädchen und in der Einführungsphase eine Impfung der Mädchen und Frauen im Alter von 15 – 19 Jahren. Es sind innert 12 Monaten drei Injektionen notwendig, um nachhaltigen Schutz gegen Gebärmutterhalskrebs zu bieten. Die Impfung muss im Rahmen von kantonalen Programmen erfolgen, damit sie durch die obligatorische Krankenversicherung übernommen wird. Die im Vertragsentwurf vorgesehene Pauschale für jede Impfung beträgt 159 CHF. Die dem Vertrag beigetretenen Krankenversicherer vergüten damit für die drei notwendigen Impfungen einen Totalbetrag von 477 CHF. Der Vertrag soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2008 gelten. Vorgängig fanden Verhandlungen zwischen der GDK und den Impfstoffanbietern statt. Die GDK konnte sich schliesslich mit Sanofi Pasteur MSD auf einen Vertrag mit einem Preis von 140 CHF (+ 2.4% MWST) pro Impfdosis Gardasil einigen. Die Organisation der Impfung im Rahmen der Programme ist Sache der Kantone, ebenso die allfällige Aufteilung des Impfpauschalanteils für die eigentliche Impfung durch die schulärztlichen Dienste oder beteiligte Ärztinnen und Ärzte bzw. das berechnigte Impffachpersonal. Ziel ist es, möglichst rasch ein breit abdeckendes Schulimpfungsprogramm und damit den Schutz gegen Gebärmutterhalskrebs gewährleisten zu können.

Auskünfte:

Regierungspräsident Dr. Markus Dürr, Vorstandsmitglied GDK (041 228 60 81)

Michael Jordi, Stellv. Zentralsekretär GDK (031 356 20 20 oder 079 702 20 90)

Paul Rhy, Ressortleiter Kommunikation, santésuisse (032 625 42 16)